

NEW YORK  
SINGAPORE  
HAMBURG  
LONDON  
LOS ANGELES  
TAIWAN  
PHILADELPHIA  
PANAMA  
MACAU  
ROTTERDAM  
OSAKA  
LONG BEACH  
MARSEILLE

Eine Information der  
Schweiz. Transportversicherer

## INCOTERMS 2000

HONG KONG  
ZURICH  
LE HAVRE

# INCOTERMS 2000

(International Commercial Terms)

Sie wurden von der Internationalen Handelskammer geschaffen und regeln Rechte und Pflichten von Käufern und Verkäufern im internationalen Warenhandel.

Die Incoterms können bei der Internationalen Handelskammer Zürich (Publikation 560 oder im Buchhandel (Nr. ISBN 3-929621-05-3) bezogen werden.

Die **Incoterms** sind internationale Regeln zur Auslegung einer bestimmten Gruppe von Vertragsteilen, die in Handelsverträgen verwendet werden. Diese Klauseln regeln im besonderen:

- die Lieferung und Abnahme der Ware;
- die Kostenübertragung;
- den Gefahrenübergang;
- die Lieferung der Dokumente oder der entsprechenden elektronischen Mitteilungen.

**Sie regeln** aber unter anderem **nicht**:

- den Eigentumsübergang;
- die Zahlungsabwicklung;
- das anwendbare Recht;
- den Gerichtsstand.

Vereinbaren Sie bei Ihren Handelsverträgen die **Incoterms 2000** und halten Sie dies fest, z.B. **«CIF Incoterms 2000»**. Damit sind klare Verhältnisse geschaffen.

Sollten einmal Massnahmen gewisser Länder dazu führen, dass als Folge gesetzlicher Vorschriften die Transportversicherung im Ausland abgeschlossen werden muss, so bietet sich die Möglichkeit an, über eine **Exportschutz-Versicherung** ein nicht unwesentliches finanzielles Risiko abzusichern. Die Exportschutz-Versicherung hat jedoch nichts mit der Exportrisikogarantie gemeinsam, sondern sie beinhaltet einzig und allein einen vollumfänglichen Versicherungsschutz im Nachgang zu ausländischen Transportversicherungen.

Die **Incoterms** sind in 4 Gruppen eingeteilt:

**E-Klausel** **EXW**  
Ab Werk (... benannter Ort)

**F-Klauseln** **FCA**  
Frei Frachtführer (... benannter Ort)

**FAS**  
Frei Längsseite Seeschiff  
(... benannter Verschiffungshafen)

**FOB**  
Frei an Bord  
(... benannter Verschiffungshafen)

**C-Klauseln** **CFR**  
Kosten und Fracht  
(... benannter Bestimmungshafen)

**CIF**  
Kosten, Versicherung und Fracht  
(... benannter Bestimmungshafen)

**CPT**  
Frachtfrei (... benannter Bestimmungsort)

**CIP**  
Frachtfrei versichert  
(... benannter Bestimmungsort)

**D-Klauseln** **DAF**  
Geliefert Grenze (... benannter Ort)

**DES**  
Geliefert ab Schiff  
(... benannter Bestimmungshafen)

**DEQ**  
Geliefert ab Kai  
(... benannter Bestimmungshafen)

**DDU**  
Geliefert unverzollt  
(... benannter Bestimmungsort)

**DDP**  
Geliefert verzollt  
(... benannter Bestimmungsort)

Jede Klausel regelt die Verpflichtungen der Verkäufer resp. Käufer. Mit Bezug auf die Transportversicherung interessiert vor allem **Wer** – von **Wo** bis **Wo** – die Gefahr beim Transport trägt.

Die zum Teil einschränkenden Vertragsformeln veranlassen den Transportversicherer zu folgender Empfehlung:

- **Exporteur**  
Exporte aufgrund z.B. der **CIF**- oder **CIP**-Klauseln abwickeln.
- **Importeur**  
Importe aufgrund z.B. der **CFR**- oder **CPT**-Klauseln tätigen.

Welche Vorteile ergeben sich aus dieser Empfehlung für den Schweizer Exporteur bzw. Importeur?

- Mit Ihrem Schweizer Versicherer haben Sie einen zuverlässigen Partner auf den Sie in jedem Fall zählen können.
- Sie bestimmen den für Ihre Güter angemessenen Versicherungsschutz.
- Die Versicherung gilt vom Abgangs- bis zum Bestimmungsort. Schliessen Sie in jedem Fall die Versicherung «Haus/Haus» ab.
- Sie können den Schaden in der Schweiz abwickeln.
- Sie reduzieren Ihr finanzielles Risiko auf ein Minimum, denn Sie haben im Schadenfall weder Transferschwierigkeiten (z. B. infolge Devisenrestriktionen) noch tragen Sie ein Kursrisiko.

## Transportart und geeignete INCOTERMS-Klausel 2000

### Jede Transportart einschliesslich multimodaler Transport

<b>EXW</b>	Ab Werk (... benannter Ort)
<b>FCA</b>	Frei Frachtführer (... benannter Ort)
<b>CPT</b>	Frachtfrei (... benannter Bestimmungsort)
<b>CIP</b>	Frachtfrei versichert (... benannter Bestimmungsort)
<b>DAF</b>	Geliefert Grenze (... benannter Ort)
<b>DDU</b>	Geliefert unverzollt (... benannter Bestimmungsort)
<b>DDP</b>	Geliefert verzollt (... benannter Bestimmungsort)

### See- und Binnenschiffstransport

<b>FAS</b>	Frei Längsseite Seeschiff (... benannter Verschiffungshafen)
<b>FOB</b>	Frei an Bord (... benannter Verschiffungshafen)
<b>CFR</b>	Kosten und Fracht (... benannter Bestimmungshafen)
<b>CIF</b>	Kosten, Versicherung, Fracht (... benannter Bestimmungshafen)
<b>DES</b>	Geliefert ab Schiff (... benannter Bestimmungshafen)
<b>DEQ</b>	Geliefert ab Kai (... benannter Bestimmungshafen)

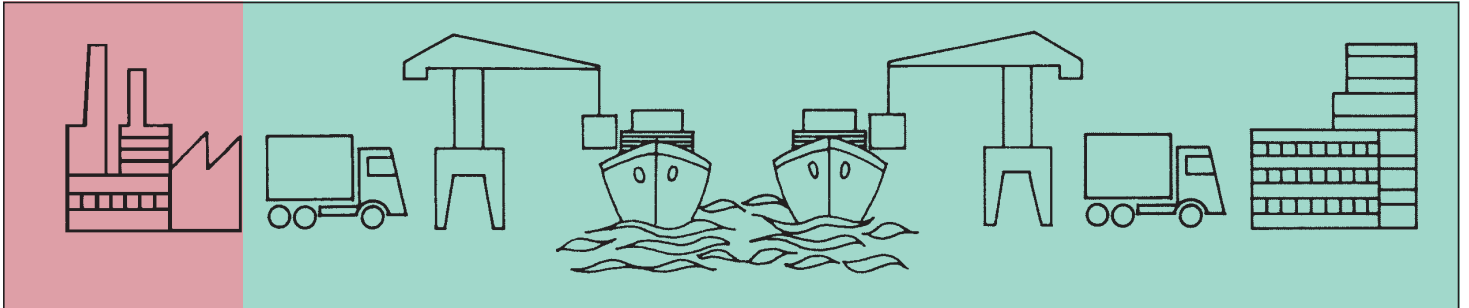
### Eisenbahntransport

<b>FCA</b>	Frei Frachtführer (... benannter Ort)
------------	---------------------------------------

### Lufttransport

<b>FCA</b>	Frei Frachtführer (... benannter Ort)
------------	---------------------------------------

**EXW = Ab Werk** (... benannter Ort)  
= "ex works"



Gefahr des Verkäufers



Gefahr des Käufers

### Als Exporteur haben Sie beim «EXW-Verkauf»

- die Ware am benannten Ort (Fabrikationsstätte, Werk, Lager usw.) zur Verfügung zu stellen.

### Worauf müssen Sie besonders achten?

- Sie tragen auch nach Übergabe der Ware ein beträchtliches finanzielles Risiko, solange diese nicht vollumfänglich bezahlt ist.
- Für Ihren Kunden sind diese Konditionen unvorteilhaft. Er übernimmt ein Höchstmass an Verantwortung und muss alle Vorkehrungen in bezug auf Ausfuhr, Transport, Versicherung etc. selber treffen.

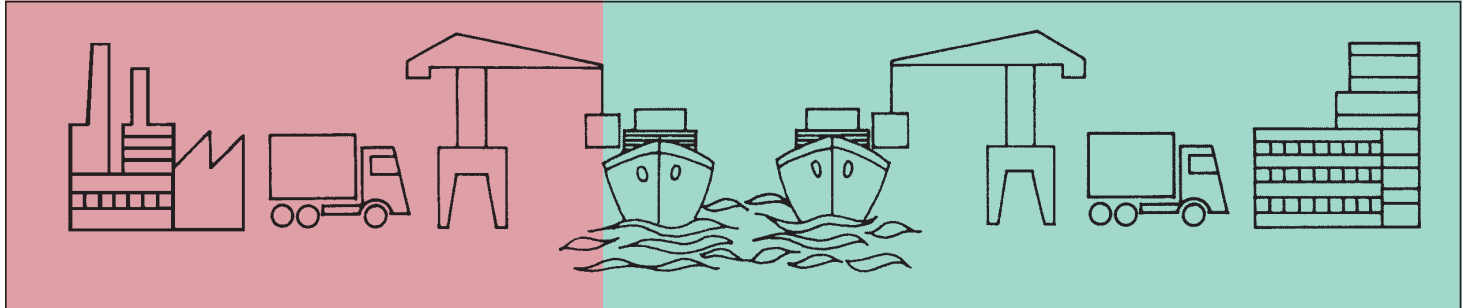
### Als Importeur haben Sie beim «EXW-Kauf»

- die Ware abzunehmen, sobald sie Ihnen vom Verkäufer am benannten Ort zur Verfügung gestellt wird;
- von diesem Zeitpunkt an auf eigene Kosten und eigenes Risiko den Transport zu organisieren.

### Worauf müssen Sie besonders achten?

- Risiko und Gefahr der Güter gehen auf Sie über, sobald Ihnen die Ware beim Absender zur Verfügung gestellt worden ist.
- Der Lieferant hat keine Transport-Versicherung zu besorgen.

**FOB = Frei an Bord** (... benannter Verschiffungshafen)  
= "free on board"



Gefahr des Verkäufers



Gefahr des Käufers

### Als Exporteur haben Sie beim «FOB-Verkauf»

- die Güter an Bord des Seeschiffes zu liefern;
- alle Kosten und Gefahren zu tragen, bis die Ware die Reling des Seeschiffes im Verschiffungshafen überschritten hat.

### Worauf müssen Sie besonders achten?

- Ab FOB Seehafen kann Ihr Kunde unter Umständen nur noch eine eingeschränkte Versicherung abschließen.
- Sie tragen ein beträchtliches finanzielles Risiko, wenn Sie vor der Verschiffung einerseits noch keine Zahlung und andererseits keine Garantie dafür haben, dass der Käufer eine Versicherung abgeschlossen hat.

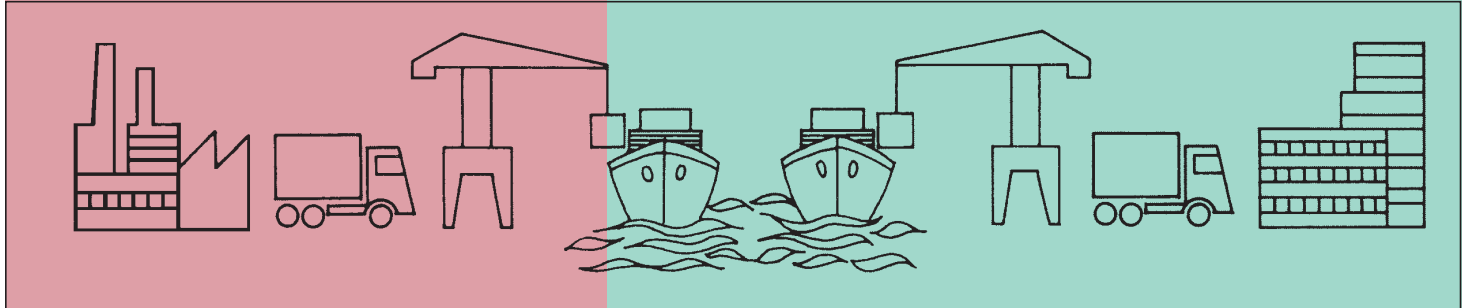
### Als Importeur haben Sie beim «FOB-Kauf»

- den notwendigen Schiffsraum zu beschaffen;
- die Kosten und Gefahren von dem Zeitpunkt an zu tragen, in dem die Ware im vereinbarten Verschiffungshafen die Reling des Schiffes überschritten hat.

### Worauf müssen Sie besonders achten?

- Der Lieferant hat für die Seereise keine Transportversicherung zu besorgen.

**CFR = Kosten und Fracht** (... benannter Bestimmungshafen)  
= "Cost and Freight"



Gefahr des Verkäufers



Gefahr des Käufers

### Als Exporteur haben Sie beim «CFR-Verkauf»

- die Güter an Bord des Seeschiffes zu liefern;
- den Frachtvertrag abzuschliessen und Fracht und Kosten bis zum benannten Bestimmungshafen zu bezahlen;
- alle Gefahren zu tragen, bis die Ware die Reling des Seeschiffes im Verschiffungshafen überschritten hat.

### Worauf müssen Sie besonders achten?

- Sie tragen auch nach Übergabe der Ware ein beträchtliches finanzielles Risiko, solange diese nicht vollumfänglich bezahlt ist.
- Ihr Kunde kann für die Seereise unter Umständen nur noch eine eingeschränkte Versicherung abschliessen.

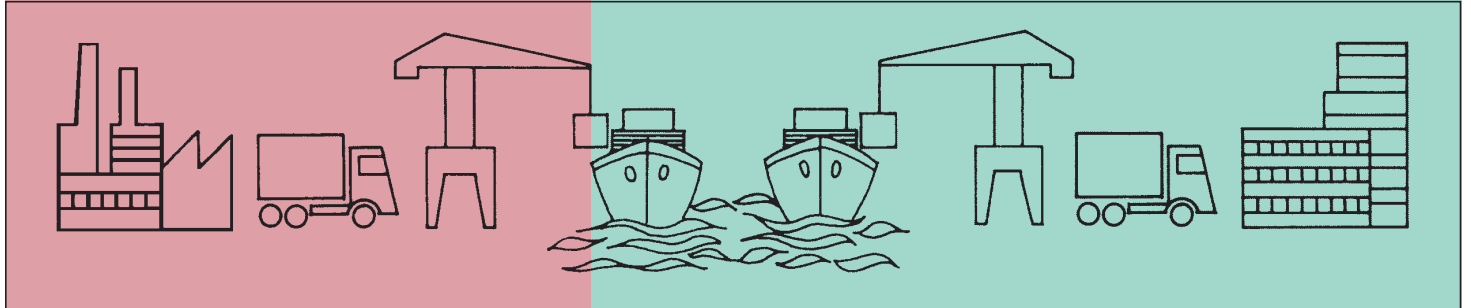
### Als Importeur haben Sie beim «CFR-Kauf»

- die Ware im Ankunfts-Seehafen nach Erhalt der Dokumente zu übernehmen;
- alle Gefahren von dem Zeitpunkt an zu tragen, in dem die Ware die Reling des Schiffes im Verschiffungshafen überschritten hat.

### Worauf müssen Sie besonders achten?

- Der Lieferant trägt die Gefahr nur bis zum Verschiffungshafen. Er schliesst für die Seereise keine Versicherung ab.

**CIF = Kosten, Versicherung, Fracht** (... benannter Bestimmungshafen)  
= "Cost, Insurance and Freight"



Gefahr des Verkäufers

Gefahr des Käufers

### Als Exporteur haben Sie beim «CIF-Verkauf»

- die Güter an Bord des Seeschiffes zu liefern;
- den Frachtvertrag abzuschliessen und Fracht und Kosten bis zum Bestimmungshafen zu bezahlen;
- alle Gefahren zu tragen, bis die Ware die Reling des Seeschiffes im Verschiffungshafen überschritten hat;
- eine übertragbare Transport-Versicherung abzuschliessen.

### Worauf müssen Sie besonders achten?

- Wenn eine Versicherung nur bis «CIF-Bestimmungshafen» vereinbart ist, kann in der Regel für die Landnachreise nur noch eine eingeschränkte Versicherung abgeschlossen werden.

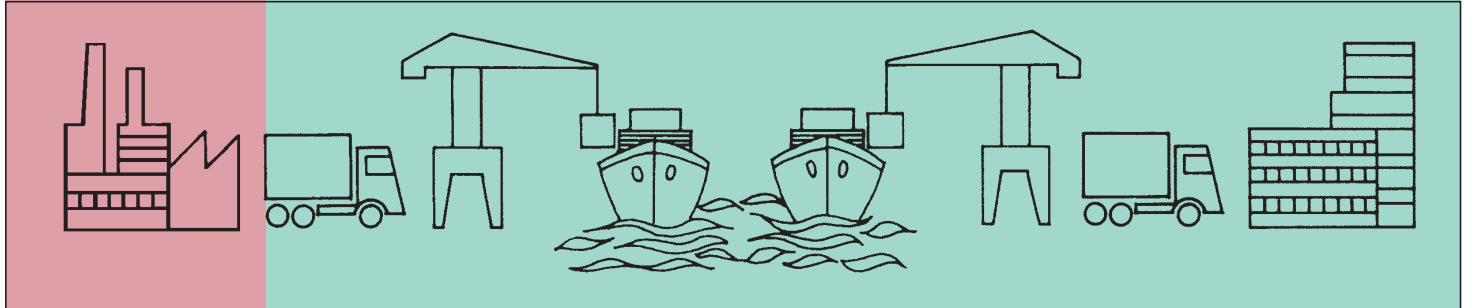
### Als Importeur haben Sie beim «CIF-Kauf»

- die Ware im Ankunfts-Seehafen nach Erhalt der Dokumente zu übernehmen;
- alle Gefahren von dem Zeitpunkt an zu tragen, in dem die Ware die Reling des Schiffes im Verschiffungshafen überschritten hat.

### Worauf müssen Sie besonders achten?

- Ihr Verkäufer muss die Ware während der Seereise nur zu einer minimalen Deckung versichern (Kaufpreis zuzüglich 10%).
- Für die Nachreise ab dem Ankunfts-Seehafen bis zum Bestimmungsort ist ohne quantitative und qualitative Prüfung der Ware nur noch eine eingeschränkte Versicherung möglich.

**CPT = Frachtfrei** (... benannter Bestimmungsort)  
= "Carriage paid to"



Gefahr des Verkäufers



Gefahr des Käufers

### Als Exporteur haben Sie beim «CPT-Verkauf»

- die Güter zur Beförderung an den benannten Bestimmungsort dem Frachtführer zu übergeben.
- Alle Gefahren zu tragen bis die Ware dem ersten Frachtführer übergeben worden ist.

### Worauf müssen Sie besonders achten?

- Sie tragen auch nach Übergabe der Ware ein beträchtliches finanzielles Risiko, wenn diese noch nicht vollumfänglich bezahlt ist und Ihr Kunde keine Transportversicherung abgeschlossen hat.

### Als Importeur haben Sie beim «CPT-Kauf»

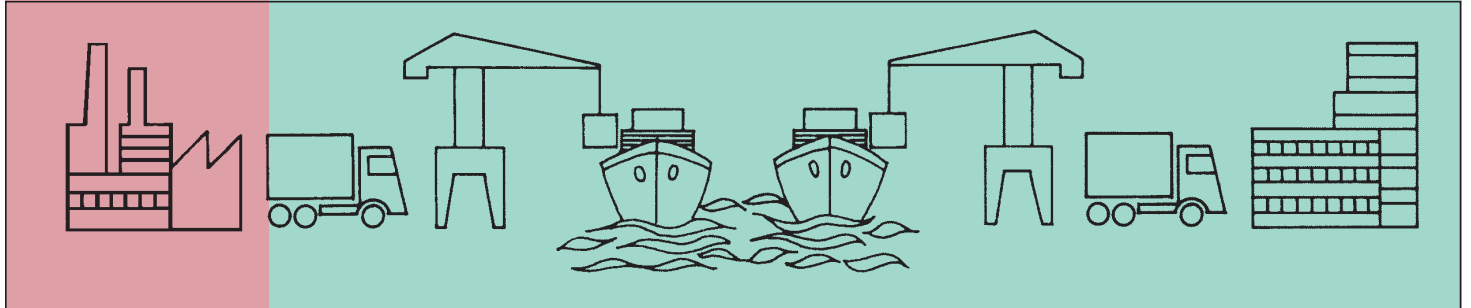
- die Gefahren ab Übergabe der Güter an den ersten Frachtführer zu tragen.

### Worauf müssen Sie besonders achten?


- Der Lieferant muss keine Transport-Versicherung abschliessen.
- Ein vor Übernahme der Ware durch den Frachtführer nicht festgestellter Schaden kann beim Lieferanten nachträglich nicht mehr geltend gemacht werden.
- Ohne quantitative und qualitative Kontrolle bei Übernahme der Ware durch den Frachtführer ist für die Nachreise nur noch eine eingeschränkte Versicherung möglich.



**CIP = Frachtfrei versichert** (... benannter Bestimmungsort)  
**= "Freight, Carriage and Insurance paid to"**



  
Gefahr des Verkäufers

  
Gefahr des Käufers

### Als Exporteur haben Sie beim «CIP-Verkauf»

- den Frachtvertrag abzuschliessen und Fracht und Kosten bis zum benannten Bestimmungsort zu bezahlen;
- alle Gefahren zu tragen, bis die Ware dem ersten Frachtführer übergeben worden ist;
- eine übertragbare Transport-Versicherung abzuschliessen, deren Bedingungen der Art der Ware und dem Handelsbrauch angemessen sind.

### Worauf müssen Sie besonders achten?

- Ihr Kunde kann für die Nachreise «ab benanntem Bestimmungsort» – sofern dieser mit der Endbestimmung nicht übereinstimmt – nur noch eine eingeschränkte Versicherung abschliessen.

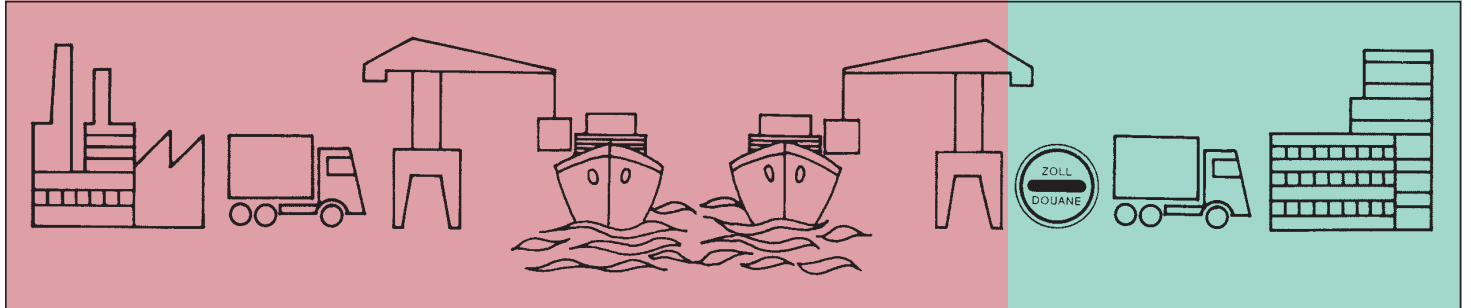
### Als Importeur haben Sie beim «CIP-Kauf»

- die Güter am benannten Ort dem Frachtführer abzunehmen.

### Worauf müssen Sie besonders achten?

- Die Güter reisen auf Ihre Gefahr. Der Verkäufer muss aber für die ganze Reise eine durchgehende Versicherung abschliessen.
- Sie haben die Möglichkeit, mit dem Verkäufer Vereinbarungen über den Versicherungsumfang zu treffen. Falls keine solche Vereinbarung getroffen wird, ist er lediglich zum Abschluss einer «marktkonformen» Deckung verpflichtet. Sie kennen weder den Versicherer noch den genauen Deckungsumfang.

**DAF = Geliefert Grenze** (... benannter Lieferort an der Grenze)  
= "Delivered at Frontier"



Gefahr des Verkäufers

Gefahr des Käufers

### Als Exporteur haben Sie beim «DAF-Verkauf»

- die Güter am benannten Lieferort an der Grenze zur Verfügung zu stellen;
- alle Kosten und Gefahren bis zum benannten Lieferort an der Grenze zu übernehmen.

### Worauf müssen Sie besonders achten?

- Sie tragen auch nach Übergabe der Ware ein finanzielles Risiko, wenn diese noch nicht vollumfänglich bezahlt ist und Ihr Kunde keine Transport-Versicherung abgeschlossen hat.
- Ihr Kunde kann für die Nachreise ab Grenze unter Umständen nur noch eine eingeschränkte Versicherung abschließen.

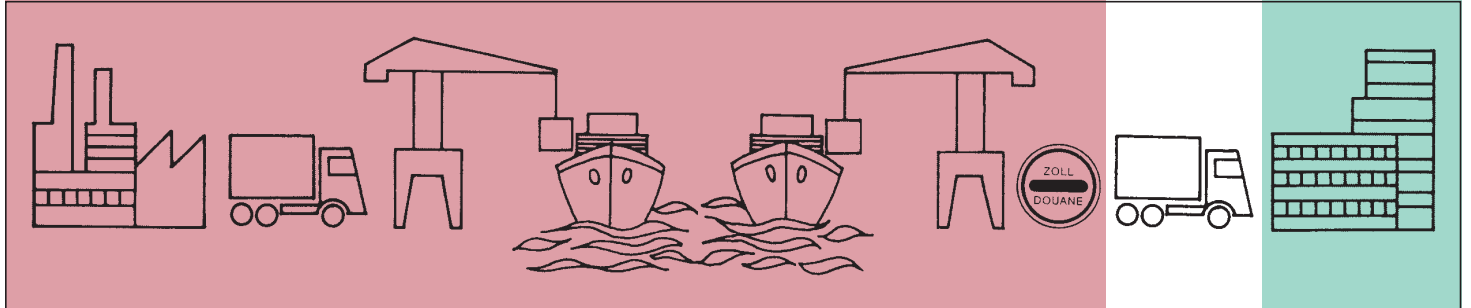
### Als Importeur haben Sie beim «DAF-Kauf»

- die Güter am benannten Lieferort an der Grenze unentladen auf dem ankommenden Transportmittel zu übernehmen und ab diesem Zeitpunkt alle Kosten und Gefahren bis an Ihr Domizil zu tragen.

### Worauf müssen Sie besonders achten?

- Der Lieferant muss keine Transport-Versicherung abschließen.
- Ein vor dem benannten Lieferort an der Grenze eingetretener Schaden, der erst am Bestimmungsort festgestellt wird, kann beim Lieferanten nachträglich nicht mehr geltend gemacht werden.
- Ohne quantitative und qualitative Kontrolle der Ware beim benannten Lieferort an der Grenze kann für die Nachreise nur noch eine eingeschränkte Versicherung abgeschlossen werden.

**DDP = Geliefert verzollt** (... benannter Bestimmungsort)  
= "Delivered duty paid"



Gefahr des Verkäufers

Gefahr des Käufers

### Als Exporteur haben Sie beim «DDP-Verkauf»

- die Güter am benannten Bestimmungsort zur Verfügung zu stellen;
- alle Kosten und Gefahren bis zum benannten Bestimmungsort einschliesslich Zölle, Steuern und andere Abgaben zu übernehmen.

### Worauf müssen Sie besonders achten?

- Sie tragen auch nach Übergabe der Ware ein beträchtliches finanzielles Risiko, wenn diese noch nicht vollumfänglich bezahlt ist und Ihr Kunde keine Transportversicherung abgeschlossen hat.
- Ihr Kunde kann für die Nachreise ab dem benannten Bestimmungsort unter Umständen nur noch eine eingeschränkte Versicherung abschliessen.
- Da Sie die Verzollung im Bestimmungsland vornehmen müssen, können für Sie unlösbare Probleme entstehen (z. B. Fehlen der Einfuhrlizenz, die der Käufer zu besorgen hat).

### Als Importeur haben Sie beim «DDP-Kauf»

- die Güter am benannten Bestimmungsort unentladen auf dem ankommenden Transportmittel zu übernehmen und ab diesem Zeitpunkt alle Kosten und Gefahren bis an Ihr Domizil zu tragen.

### Worauf müssen Sie besonders achten?

- Der Lieferant muss keine Transportversicherung abschliessen.
- Ein vor dem benannten Bestimmungsort eingetretener Schaden, der erst bei Warenankunft am Enddomizil festgestellt wird, kann beim Lieferanten nachträglich nicht mehr geltend gemacht werden.
- Ohne quantitative und qualitative Kontrolle der Ware beim benannten Bestimmungsort kann für die Nachreise nur noch eine eingeschränkte Versicherung abgeschlossen werden.